

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 9 (1840)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzern, Samstag
No. 13.



den 28. März
1840.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Druck und Verlag von Gebrüder Naber in Luzern.

Gar zu viele geben schon dadurch ihren bösen Willen zu erkennen, daß sie das Gute, das sich bei ihren politischen Gegnern zeigt, nicht nur nie anerkennen, sondern auf alle Weise es zu verdunkeln und zu entstellen suchen. J. Burkard Leu.

Gegrüßt seist du, Maria!

In dem Leben, Das erheben
Uns zur ew'gen Heimath soll,
Droht uns Allen Sähes Fallen,
Sind wir nicht der Gnaden voll.

Hier im Fechten Mit dem Schlechten
Zeigt sich Ohnmacht unsers Thuns,
Wenn der Heere Herr, als Wehre
Und als Schild, nicht ist mit uns.

Bittern Schaden, Fluchbeladen,
Wälzt die Sünde tief und weit,
Wenn nicht dämmet Sie und hemmet
Jemand, der gebenedeit.

Und im Sterben Noch erwerben
Wer mag Sündern Sühnungschmerz,
Als Erbarmen In dem warmen
Himmlisch-reinsten Menschenherz?

Nun! im süßen Engelgrüßen
Ist die Hülf' uns offenbart,
Die uns werde Auf der Erde
Wechselvoller Pilgerfahrt.

Gnadenvoll, ja, Ist Maria,
Und es ist der Herr mit ihr;
Benedeiet Selbst, sie weihet
Ihren Sohn, den Segen, mir.

So dein Flehen, Deine Nähen
— Werb' ich, Mutter meines Herrn!
Sünden schwinden, Schmerzen lindern,
Nacht enteilt, dort .. Morgenstern!

Ehrebietige Vorstellung der thurgauischen Stifte und Klöster an ihre oberste Landesbehörde.

(Fortsetzung.)

I. Es konnte gewiß bei Jedermann Staunen wecken, zu vernehmen, daß der Rückschlag bei sämtlichen Klöstern in dem einzigen Rechnungsjahr 1837 bis 1838 die kaum glaubliche Summe von 40,000 Fl. übersteige. Die ehrebietigst Unterzeichneten aber mußte es tief schmerzen, daß die Schuld dieses Rückschlages in Bausch und Bogen dem Personale der Klöster wollte aufgebürdet werden; daß man sich gefiel, diesen Ausfall einem ungeordneten innern Haushalt derselben, einem alle Schranken der Bedürfnisse überschreitenden Verbrauch beizumessen, und damit ihren vielfach gekränkten, bekümmerten und geschädigten Bewohnern zugleich noch vor den Ohren der ganzen Eidgenossenschaft und der Nachbarländer den Mackel nicht allein der Unwirthschaftlichkeit, sondern der Vergeudung anzuhängen, indeß doch ganz andere Ursachen eines solchen enormen Rückschlages weit näher gelegen, dieselben unparteiischer und sachgemäßer hätten erwogen werden können.

Die Ehre, die Pflicht, die Stellung der ehrebietigst

Unterzeichneten erfordert es, jene Behauptung eines durch sie veranlaßten Rückschlages etwas näher zu beleuchten, da sie gerade hiedurch das Ansuchen um Rückgabe der Verwaltung am besten unterstützen zu können glauben.

1. Für die Verwalter an sich, so wie für das, was mit Einsetzung derselben unzertrennlich war, ist schon ein beträchtlicher Theil jenes Ausfalls in Anrechnung zu bringen. Laut Dekret vom 9. Febr. 1837 beträgt die baare Besoldung sämmtlicher Klosterverwalter 3750 Fl., außerdem muß noch jedem für seine Person Wohnung und Kost vom Kloster verabreicht werden; einige finden sich den Geschäften ihrer Stelle einzig nicht einmal gewachsen und nehmen hiezu noch einen, ja, wie schon geschehen ist, selbst mehrere Gehülfen an. Ungeachtet das Dekret vom 9. Febr. 1837 dieser Angestellten nicht erwähnt, so ist das Kloster, in welches er unter dem Vorwand überhäufeter Geschäfte berufen wird, doch verbunden, nicht bloß für dessen Beköstigung zu sorgen, sondern es wird ihm noch ein Taggeld von einem Gulden gegeben. Könnte man sich wohl auf das erwähnte Dekret berufen, welches von keinem Gehülfen spricht, so wird doch jeder Unbefangene nicht verkennen, daß hier ein moralischer Zwang auferlegt werde, welchem man sich nur auf Gefahr größerer Unannehmlichkeiten, und vielleicht alsdann noch ohne Erfolg, widersetzen oder entziehen könnte. — Sollten noch Auslagen oder Diäten bei Reisen in Angelegenheiten des Klosters in Anrechnung gebracht werden, so wird es nicht mehr viel brauchen, damit die Summe jener Gehalte unter allen Titeln sich auf Fl. 5000 erlaufe. Ja, es ist selbst vorgekommen, daß zeitweilig noch Unterbeamte (Bauaufseher u. dgl.) wollten angestellt werden.

Schlägt man die Unterhaltungskosten für einen Verwalter und für einen Gehülfen nur zu zwei Dritttheilen von demjenigen an, was in jeglichem Kloster für ein Individuum desselben zu rechnen ist, so wird sich ergeben, daß jener Summe noch eine ziemlich ansehnliche beizufügen sei. Die Zumuthung aber einer solchen beträchtlichen Ausgabe an baarem Geld und an Verköstigung in eben dem Augenblick, in welchem man die Einstellung der Novizenaufnahme durch den Vorwand zu unterstützen sucht: „daß das Klostervermögen zu den schon vorhandenen Lasten nicht zureichend sei, man sich mithin nicht bewogen finden könne, die Ausgaben zu vermehren“, trägt einen Widerspruch in sich, dessen Ausgleichung zu den unmöglichen Dingen gezählt werden dürfte. Zum Unterhalt der Religiosen also soll das Klostervermögen nicht hinreichen, wohl aber zum Unterhalt von Verwaltern und Gehülfen, von Personen, die mit den Stiftungen, mit dem Zweck der Stiftungen und mit den Anforderungen der Stiftungen an ihr verpflichtetes Personale in durchaus keinem nothwendigen Zusammenhange stehen?

Eine neue Ursache der Vermehrung des Rückschlages

kömmt darin hinzu, daß mehrere Verwalter verheirathet sind, selbst Familie haben. Zwar soll für Frau und Kinder ein Kostgeld bezahlt werden, welches dem Vernehmen nach für die erwachsene Person in wöchentlich 1 Fl. 20 Kr., für ein Kind in 40 Kr. bestehe. Braucht es aber eines Beweises, um darzuthun, daß bei einem derartigen Kostgeld die Last des Unterhalts auch der Familie beinahe ganz auf das Kloster falle? Was ist wöchentlich 1 Fl. 20 Kr. für eine erwachsene Person, die dazu noch ihren Tisch selbst anordnen und bestellen kann, und vielleicht eben deswegen, weil sie ein fast nur scheinbar zu nennendes Kostgeld entrichtet, zu desto größern Ansprüchen sich berechtigt hält? Und wie verhält es sich da, wo Keller, Speicher und alles Vorhandene zur freiesten Disposition steht, mit den Dienstboten, mit andern Unentbehrlichkeiten für eine Haushaltung, Waschen u. dgl., auf wessen Rechnung mag hier wohl das Mehrste gehen? — Nicht minder nachtheilig wirkt auf die ökonomische Prosperität der Klöster die durch die Anordnung von Verwaltern nothwendig gewordene Trennung des innern und des äußern Haushaltes. Hiedurch wird der Holzverbrauch größer, das Küchenpersonale muß vermehrt werden, auch manche andere, täglich kleine, durch das ganze Jahr aber zu großer Summe ansteigende Ersparniß wird durch eine solche Einrichtung unmöglich gemacht. Dies alles sind Thatsachen, die nicht in Abrede gestellt werden können; und eben darum ist es um so kränkender, wenn Unschuldige eine Vermögens-Verminderung sich müssen aufbürden lassen, deren gänzlich außer ihnen liegende Veranlassung so bestimmt nachgewiesen werden kann.

Bringe man neben jenen Besoldungen und dem Lebensunterhalt für so viele Personen noch hie und da ganz neue, hie und da mit beträchtlichem Aufwand hergestellte Wohnungen der Verwalter, die hie und da an Luxus gränzenden Einrichtungen, die förmlichen Vergeudungen aus dem Klostergut (wie z. B. die hinter einander erfolgte Aufsetzung dreier Ofen in einem und demselben Zimmer, bis endlich ein dem Geschmack entsprechender gefunden ward) in Anschlag — und jenes Staunen über bedeutende Vermögens-Verminderung wird bei dem Umstand, daß das Mehrste von allem zuletzt angeführten in dieses erste Rechnungsjahr fällt, wesentlich sich vermindern. Frage man ferner, ob von der innern Ausstattung der Wohnungen und dergleichen Bedürfnissen ganz und gar nichts auf Klosterkosten bewerkstelligt worden sei? Und wenn — wie es wohl schwer halten dürfte — diese Frage nicht mit einem trockenen, aber wahrheitsgemäßen Nein von der Hand gewiesen werden kann, so wird man sich um so weniger erwehren können, einen Theil jenes enormen Rückschlages auf dieses Blatt zu schreiben. Bis zu welcher Summe der durch alles dieses veranlaßte Theil jenes Ausfalles sich erlaufe, wird gewiß nie genau ermit-

test werden können; um so weniger, da die Rechnungen der Augen derjenigen, welche vielleicht die beste Controlle zu führen, die genauesten Aufschlüsse über Manches zu ertheilen im Fall gewesen wären (um von ihrem nähern Verhältnis zu dem gesammten Gegenstand der Rechnungen nicht einmal zu sprechen) sorgfältig verheimlicht wurden, und sie das höchst beklagenswerthe Resultat derselben einzig, wie jeder Landesfremde, durch die öffentlichen Blätter vernehmen konnten, begleitet mit allen den kränkenden, hämischen und boshaften Bemerkungen, wozu dasselbe diesen so willkommene Gelegenheit darbot.

2. Ein anderer Theil jenes Rückschlages ist (neben wenigen durch die Nothwendigkeit gebotenen Herstellungen und Verbesserungen in dem Innern etwa eines Klosters) durch allzu kostspielige oder nicht immer ganz zweckmäßige Bauten veranlaßt worden. Sollte nicht abermal ein beträchtlicher Theil des angegebenen Rückschlages auf Rechnung dieser Bauten gesetzt werden müssen? Wer mag nicht fühlen, wie peinlich es sei, da, wo man glauben sollte, das Recht zu haben, mit vollkommener Einsicht und Sachkenntniß sprechen zu können, sich auf bloße Vermuthungen, Wahrscheinlichkeiten und Fragen zurückgewiesen zu sehen? Vermuthungen, Wahrscheinlichkeiten und Fragen, deren man sich um so weniger erwehren kann, je mehr man die menschlichen Neigungen und die so ziemlich allgemein verbreiteten Gesinnungen in Betreff von Klostergut in Anschlag bringt, wodurch wenigstens Bedenklichkeiten ein großer Spielraum eingeräumt wird. (Fortsetzung folgt.)

Würdigung des „Beitrages zur Würdigung des Jesuitenordens“.

Als wir uns anschickten, die einzelnen Punkte oder vielmehr Vorwürfe zu beleuchten, welche Hr. Leu in seinem Schriftchen gegen den Jesuitenorden ausgesprochen hat, fanden wir solches unthunlich und unnütz; unthunlich, weil wir sonst bei jeder Zeile verweilen müßten; unnütz, weil fast alle diese Beschuldigungen schon alt und längst genügend widerlegt und hier nur bisweilen mit einer Anspielung auf die gegenwärtigen Verhältnisse verbunden sind.

Hr. Leu verspricht, uns mit dem Ordensinstitut bekannt zu machen, beschwert sich aber, daß die Ordensconstitutionen geheim gehalten werden, daß die Entscheidung oft unmöglich sei, was zum veränderlichen und was zum unveränderlichen Wesen des Instituts gehöre, daß man keine vollständige Gesetzesammlung habe (S. 30—31); dennoch findet er darin (S. 32) sicher, daß die ungemeine Klugheit des Ordens zu bewundern und vor seiner Macht zu zittern sei. Hr. Leu beginnt also mit einem Wider-

spruch gegen sich selbst. Auf diesen, so wie auf einige andere Vorwürfe lassen wir einen „Liebhaber der Wahrheit“ in seiner „kritischen Jesuiten-Geschichte“, Frankfurt 1765 — in seiner eigenthümlichen Sprache ohne alle Abänderung antworten. Er sagt: „Was geht ihr (der Jesuiten) Institut andere an? Genug ist, daß es die Päbste und Bischöfe eingesehen haben, und diejenigen lesen, die es halten müssen. Wird nicht das nämliche den Franciscanern, Benedictinern, und Barnabiten in ihren Regeln anbefohlen? Es henken ja auch die Weltlichen nicht jedem auf die Nase, was ihre Amtspflicht mit sich bringt: warum sollen denn die Jesuiten allein ihr Institut austrommeln? doch sie machen so großes Geheimniß nicht daraus, als man meinet. Ich habe es mehrmalen bei ihnen eingesehen, und besitze es selbst, und noch mehrere Freunde. Ja man findet es heut zu Tage schier aller Orten: die Jesuiten haben es selbst oft genug aufgelegt; und man kan es iho gar in deutscher Sprache haben.“*) Auf den Vorwurf des Hrn. Leu, daß die Jesuiten Vollmacht haben, in ihren Ordensregeln Abänderungen zu treffen, sagt der „Liebh. d. W.“: „Diese Macht sey freilich von Paul III. zugestanden worden: aber Ignazien allein, und zwar zur Zeit, da die Societät noch nicht völlig gebildet war. Es war dies ja ganz vernünftig, und wußte man gleich anfangs noch nicht alle Umstände, die sich äusseren könnten. Das nämliche ist auch bei Benedictinern, Augustinern, und besonders bei den Franciscanern geschehen. Nachdem aber Gregor XIV. die letzte Hand ans Werk gelegt, gehet dieses nicht mehr an. Wenn übrigens die Societät in ihren Versammlungen nach Erfoderung der Zeit, und Umstände einige neue Verordnungen macht, so kränken doch diese die innerliche, und wesentliche Verfassung des Ordens nicht.“ Auf den Vorwurf: was die Regel festsetzt, suchen die Jesuiten durch Ausnahmen zu umgehen, antwortet ebenderseibe: „Schlechte Politik, die sich mit Widersprechungen helfen muß! Wer solches von Jesuiten glaubt, muß sie nicht kennen, oder ein rechter Einfalt seyn! — Was immer hievon einige aberwitzige Leute vorgegeben, bestehet bloß in dem, daß eine Stelle die andere ausleget, oder in sichereren Fällen eine billige Ausnahm beibringt. Exceptio autem, wie die Juristen sagen, firmat regulam in contrarium.“

Hr. Leu will alle Stufen der Ordensglieder durchgehen, „und also den Weg betrachten, auf welchem man ein vollständiger Jesuit werden kann, wenn man Lust hat“. (Sprache der Mäßigung und Liebe!) Er mißbilligt, daß die Jesuiten sich mit fähigen Talenten rekrutiren; „daher kommt es, daß fast überall, wo die Jesuiten hausen, die Landgeistlichkeit

*) Das ist bequem für diejenigen, welche nicht so viel Latein verstehen, daß sie eine Ordensregel ohne „Bock“ zu übersetzen im Stande sind!

wie ausgefogen wird und in Bedeutungslosigkeit versinkt und das Volk den Pfarrgottesdienst verläßt.“ Bekanntlich sind aber die Jesuiten in der Diözese B. noch nirgends aufgenommen, und gerade in dieser Diözese geschieht es, daß man Studenten, welche die von Kantonsregierungen geforderten Prüfungen nicht bestehen können, Studenten, die sich weder durch Talent, noch sittlichen Charakter oder sonst wie auszeichnen, nach M. in den Kanton J. schickt, dort, sagen ihnen geistliche Vorsteher, fordert die Regierung kein Examen, dort kaufe dir für 400 Gulden das Bürgerrecht, dann komme nur, du wirst ohne Anstand ordinirt. Ein solches Beispiel werden wir bald wieder haben; und solches geschieht wiederholt, obschon da nichts weniger als Mangel an Geistlichen ist. Wer verschuldet da den daraus entstehenden Skandal und die Bedeutungslosigkeit der Geistlichkeit? etwa auch die Jesuiten? Und ist Hrn. Leu jene volkreiche Gemeinde nicht bekannt, die den Pfarrgottesdienst wohl theilweise verlassen mußte? Sind da auch die Jesuiten Schuld, welche bald 70 Jahre nicht mehr in der Nähe dieser Gemeinde waren? —

Weiter ist Hrn. Leu anstößig, daß die Regel des Jesuitenordens die Aufnahme gewisser Personen verbietet, jedoch nicht so, daß deren Aufnahme nicht auch in besondern Fällen gestattet werden könne — non dicitur non posse, sed non debere recipi. Hierin sieht Hr. Leu „ein sauberes moralisches Kunststück“. Wir antworten: Kaiser Joseph II. hat alle Klöster, die er nicht für die Gesellschaft nützlich fand, aufgehoben. Die Untersuchung über die Nützlichkeit konnte der Kaiser nicht selbst vornehmen, sie geschah durch seine Commissarien. Nun hatte irgendwo ein solcher Untersuchungscommissar einen Sohn, der geistig und körperlich sehr schwach war. Der Untersuchungscommissar ließ durchblicken, wenn man diesen seinen Sohn ins Kloster aufnehme, werde er das Kloster für nützlich erklären. Der Sohn wurde ins Kloster aufgenommen und lebte bis vor sehr wenigen Jahren sehr fromm und zufrieden, und wurde von den Conventualen fortwährend sehr schonend behandelt und das Kloster dadurch gerettet. Da hieß es ebenfalls: solche Unbrauchbare sollen in der Regel nicht, können aber bei besondern Verhältnissen aufgenommen werden. Ist denn das „ein sauberes moralisches Kunststück“? Aber so verkehrt sich Hrn. Leu überall selbst das Unschuldige in Teufelsgestalt — man sieht, was man sehen will! —

S. 34—35 sagt Hr. Leu, der in den Orden Aufzunehmende müsse geloben, in Allem, was die Kirche nicht als katholische Lehre entschieden habe, sich unbedingt nach der Denkweise der Gesellschaft zu richten; das heiße aber die Achtung und Liebe zur Wahrheit unterdrücken, man müsse „für die christliche Wahrheit zittern“, da der Orden zum Pelagianismus hinneige, der Orden (der doch das Urtheil

der Kirche ausdrücklich vorbehalten) wolle unfehlbarer sein als die Kirche. Was den Vorwurf des Pelagianismus betrifft, so hat ihn eine der geschicktesten protestant. Zeitschriften ganz neuerlich der ganzen kath. Kirche gemacht, somit muß er freilich von den Protestanten die Jesuiten ebenfalls treffen; darüber ist jedoch der Katholik ohne Sorgen; der Professor, der so für den Glauben „zittert“, verräth damit schwaches Vertrauen auf den Geist Gottes in der Kirche, zittert jedoch nicht sonderlich bei den Angriffen des Unglaubens auf das Christenthum. Was übrigens die gerügte Uebereinstimmung der Jesuiten betrifft, so lehrt uns wieder „Liebh. d. Wahrheit: „Es ist nicht die Frage von Lehren, die den Glauben angehen, sondern solche, die zweifelhaft oder gleichgültig sind; Quæ opiniones, sagt die Congreg. V., in aliqua Academia Catholicos graviter offendere scientur, eas ibi nemo doceat, aut defendat. Ubi enim nec fidei doctrina, nec morum integritas in discrimen adducitur, prudens charitas exigit, ut Nostri se illis accommodent, cum quibus versantur.“ „Was den andern Punkt anbelangt, daß die Jesuiten lehren sollen, was sich für ihre Absichten schießt, so ist dieses eine pure Erdichtung. Sie haben in der Lehre keine andere Absicht, als ihr, und des Nächsten Heil zu suchen. Darum muß ihre Lehr eine allgemeine Lehr seyn, magis communis; 2. eine der besten, magis approbata; 3. eine gesunde Lehr, sana; 4. eine von den sichersten, und gründlichsten, magis segura, magis solida. Sie müssen derothalben nicht lehren, was mit dem Sinn der Kirchen, und den Traditionen nicht übereinstimmt. Müßen sich hüten für neuen, verdächtigen, und besonderen Lehren. Müßen sich an der Schrift und heiligen Vätern halten; und aus diesen die sicherere, und wahrscheinlichere Meinungen in der Moral sammeln. Dieses sind die Regeln, worauf sie das Institut weiset. Man lehre sich also nicht an das einfältige Geschwätz einiger Irgeister, die nicht wissen, wo Barthel den Most holet. Wer Lust hat die alberne Einfälle und aus Bosheit gestümmelte Texten zu lesen, kan die Widerlegungen von P. Griffet, und de Menoux in die Hand nehmen. Ich mag mich bei solchen Schlechtigkeiten nicht aufhalten.“

Auf gleiche Weise antwortet unser „Liebh. der Wahrheit“ auf die Beschuldigungen, daß der Jesuitenorden nur für Gewinnung von Schätzen eingerichtet und bedacht sei, daß der Orden gegen die Novizen zu streng, ja ungerecht sei u.; wir müßten hier gar zu viel abdrucken lassen, wenn wir auf Alles antworten wollten, was hier von Hrn. Leu wieder aufgewärmt, und das schon vor mehr als siebenzig Jahren triftig widerlegt worden ist. Nur die Antwort auf jenen Vorwurf wollen wir aus dem „Liebh. d. Wahrheit“ noch zitiren, daß der Jesuit in der Hand des Ordensgenerals nur ein blindes Werkzeug sei, dem er zu Allem dienst-

bar sein müsse; daß der General monarchischer sei als der Papst, kräftiger über seinen Orden herrschen könne, als der Papst, die Cardinäle, alle Bischöfe in ihren Versammlungen und Bezirken. Hierauf antwortet der „Liebh. d. Wahrh.“: „Das letztere gehört in das Contingent von Mahomed: das übrige ist ein recht einfältiges Stück. Denn 1. kan der General nicht nach Willkühr befehlen, was er will. Er kan weder neue Geseze machen, weder alte aufheben. Denn diese Gewalt hat eine General-Congregation allein. Will er übrigens was erklären, verordnen, oder befehlen, so ist er zwar hiezu befugt. Allein solche Verordnungen sind keine Geseze, die den ganzen Körper für allezeit verbinden. Der Befehl muß auch überdies vernünftig, bescheiden, und regelmäßig sein. Er hat hierüber keine Aufseher. Er hat den Papst, und die Societät zum Richter: kan auch von selber in gewissen Fällen seines Amts entsezt werden. Si quid horum accideret, sagt das Institut, ... potest, ac debet Societas eum officio privare. 2. Der Gehorsam hat keinen Platz, wo was sündhaftes ist. Es steht diese Ausnahme im selbigen Institut oft, und klar. Es heißt: man solle ohne Ausnahm, und Anstand gehorsamen, wo man keine Sünde verspüret. In omnibus ... ubi non cerneretur peccatum ... ubi definiri non potest, aliquod peccati genus intercedere — ubi tamen Deo contraria non præcipit homo. Wie hätte man deutlicher reden können? 3. Ein blinder Gehorsam ist ja bei Geistlichen nichts neues. Basilius, Benedictus, Bruno, Dominicus und andere wollen ihn auch haben, und gebrauchen sich der nämlichen, ja noch stärkeren Gleichnissen, als Ignaz. Die Trinitarien haben diesen Punkt aus der Jesuiterregel in die ihrige von Wort zu Wort eingetragen. 4. Dieser Gehorsam ist so gar in weltlichen Sachen längstens hergebracht. Denn muß nicht auch ein Kind seinen Eltern, ein Unterthan seinem Fürsten, ein Soldat seinem General gehorchen? das Kind darf beim Vater nicht lange Worte machen: sonst sezt es Stöß. Der Soldat darf nicht fragen, warum? sonst zieht man ihm ein paar, auf gut Kaiserlich. Er muß marschiren, oder halt machen; wo, wann, und so oft es der Officier befiehlt. — Daß man auch in der Person des Obern sich Christum vorstellen solle, sagen ja wiederum alle Ordensstifter, alle Hh. Väter, und der Apostel selbst. Schreibt er nicht ausdrücklich an die Epheser: Obedite Dominis carnalibus ... in Simplicitate cordis vestri sicut Christo? Ihr sollt euern leiblichen Herren unterthänig seyn in Einfalt eures Herzens, wie Christo: Und warum macht man denn hierüber iht so viel Lermen? Ich glaube, man wird auch endlich vom Apostel (wie man schon von den päpstlichen Bullen gethan) *comme l'abus* appelliren. Aber Hr. Doctor Harenberg *) (Hr. Leu) hat hiebei noch was

*) Die angerufene Schrift ist gegen einen Doktor Harenberg gerichtet.
D. Verf.

gelehrtes einzuwenden! Er sagt: Es kommt einigen bedenklich vor, daß die Jesuiten lehren: ihr General sey der Platzverwesser, und Statthalter Christi. Hieraus legt sich wenigstens der Grund der Benennung der Jesuiten zu Tage. Man wundert sich, daß sie einen doppelten Platzverwesser Christi erkennen, den Pabst, und ihren General ... vielleicht halten die Jesuiten ihren General für ihren wirklichen Pabst. Antwort. Der Mann redet in Wahrheit ganz unvergleichlich, und sieht in die Sach tiefer ein, als der Bock in den Haferkasten! Aber wie? weiß denn unser gelehrter Academicus nicht, daß Christus sagt: wer euch höret, der höret mich? gibt es hier auch ein doppelter Christus? weiß er nichts von einer Subordination, oder nachgesezten Obrigkeit? Kan nicht zugleich der Kaiser, und der Churfürst von Mainz mein Herr seyn? steht nicht der Soldat zugleich unter seinem General, Obersten und Hauptmann? der Lutheraner unter dem Superintendent, und seinem Dorfpfarrer? Es scheint, unser Herr Doctor hat sie nicht alle beisammen gehabt, da er so grob darein geplaket. Was er ferner von der Benennung der Jesuiten einmenget, ist nun ganz und gar ungeschickt. Er konnte ja die Ursach bei Orlandin, Pallavicin, und in den päpstlichen Bullen lesen!“

Was wir bisher angeführt, mag zum Beweise hinreichen, daß die Vorwürfe, die Hr. Leu gegen den Jesuitenorden erhebt, schon sehr altes Zeug, von ihm nur wieder neu aufgewärmt, aber auch schon längst genügend widerlegt sind; da aber Hr. Leu sie für seine Arbeit oder Entdeckung auszugeben, und dem Publikum als einen „Beitrag zur Würdigung des Jesuitenordens“ darzustellen gewagt hat, mußte er wohl bei seinen Lesern große Unwissenheit voraussetzen. Einiges ist indeß dem Hrn. Leu in seiner Schrift eigenthümlich, und dieses soll hier noch besonders ausgehoben werden. Davon nächstens.

Religiöse Verfolgung gegen die unirten Griechen in Rußland.

Bittschrift an den Kaiser, welche im Jahre 1834 in der Session des Adels der Provinz Witepsk beschlossen wurde.

Es hat der allergnädigste, jezt glücklich regierende Kaiser, dessen Gouvernement die allgemeinen Interessen seiner Völker überwacht, damit Seine Unterthanen die Möglichkeit hätten, ihre unterthänigsten Gesuche ihm vorzulegen, in seinem Dekrete Betreffs der Ordnung in den Versammlungen bestimmt, daß der in der Sitzung vereinigte Adel seine eigenen Bedürfnisse und was ihm nützlich scheine, berathen und Ihm seine Wünsche durch den Präsidenten der Versammlung kund thun könne. Auf dieses Fundament

sich stützend nimmt sich der Adel der Provinz Witepsk die Freiheit, voll dankbarer Gesinnung und in kindlichem Vertrauen die folgenden Thatsachen anzuführen. Seit einiger Zeit, aber ganz besonders im gegenwärtigen Jahre 1834 wendet man alle Mittel an, um die unirten Griechen zur herrschenden Confession herüberzuziehen. Diese Manoeuvres werden auf die Geister keinen Eindruck machen, wenn man in dieser Provinz den Gläubigen die Freiheit ließe, sich in dieser Angelegenheit durch ihr Gewissen leiten zu lassen und einer festen und freien Ueberzeugung zu folgen. Aber die Mittel, welche man anwendet, erfüllen die Seele mit Schrecken. Denn an vielen Orten ruft man eine kleine Anzahl der Pfarrkinder zusammen, ohne Theilnahme und Wissen der andern und nöthigt sie, nicht durch freie Ueberzeugung, sondern durch gewaltsame Mittel, gegen welche sie nicht anzukämpfen vermögen, zum Bekenntniß der herrschenden Religion, und wenn dieser Akt sogenannten Uebertritts, welcher nie mehr als die That einer kleinen Anzahl ist, erlangt worden, so kündigt man allen andern Bewohnern desselben Dorfes oder Kirchspiels, welche indessen zu Hause geblieben waren, an, sie müßten sich der herrschenden Confession zuwenden. — Zuweilen setzt man, ungeachtet der Proteste, welche in der öffentlichen Versammlung eingelegt werden, sämtliche Pfarrkinder, ohne sie irgendwie zu fragen, auf die Liste der Bekenner der herrschenden Religion. — In beiden Fällen verjagt man den bisherigen Pfarrer und verwandelt die unirte in eine griechische Kirche, ohne sich irgendwie um die vorgeschriebenen Regeln zu kehren. — Ist die Union so durch Gewalt und gegen den Willen der Einwohner hergestellt worden, und wollen diese zur geistlichen oder weltlichen Obrigkeit ihre Zuflucht nehmen, und betheuern sie, daß sie dem Glauben ihrer Väter unüberbrüchlich treu bleiben und ihre Sache auf gesetzliche Weise verfechten wollen, so wird dieser ihr Schritt als Desertion von der herrschenden Religion angesehen, welche sie, so setzt man voraus, freiwillig angenommen. Sie werden als Apostaten angesehen und als solche mit verschiedenen Strafen belegt. — In einigen Pfarreien, in welchen nichts desto weniger ein Theil des Volkes dem Glauben seiner Väter treu bleibt, verwandelt man dennoch die Pfarrkirche in eine Griechische oder verschließt sie durch Anlegung von Siegeln ganz. — So sind die Einen ohne vorgängige Ankündigung auf ein bloßes Dekret der Behörde, Andere erschreckt durch die blutige Verfolgung, von der sie zahlreiche Beispiele vor Augen haben, Andere endlich in der Hoffnung, besondere Gnaden oder die Befreiung aus der Leibeigenschaft zu erhalten, zur herrschenden Religion herübergezogen worden. — Und dennoch, obwohl sie jene annehmen, bleiben sie im Herzen der Religion getreu, welche ihre Vorfahren bekannt und die sie selbst so lange Zeit beobach-

tet. Sie gestehen selbst denen, welche sie zwingen, daß, wenn sie auch den gegebenen Befehlen gehorchen, die Kirchen besuchen und den Sacramenten des ihnen aufgenöthigten Glaubens nahen, sie dennoch innerlich und im Heiligthum des Herzens, über das die Gewalt keine Macht hat, ihrem alten Glauben treu bleiben. Endlich sehen sich, um das Härteste zu sagen, die, welche ihrem Glauben treu bleiben, ihrer Kirche beraubt, von ihren Priestern getrennt und können nur mit der größten Schwierigkeit sich christliche Unterweisung und die andern Gnadenmittel verschaffen. Die Folge von diesem Allem ist, daß man im Volke allgemein zu glauben anfängt, die Religion dürfe nach den Umständen gewechselt werden, daß es nicht nothwendig ist, daß man davon überzeugt sei, daß sie wahr und daß man ihren Lehren innerlich beistimme, vielmehr dürfe man sie in der Absicht verlassen, sich einen besondern Vortheil zu verschaffen. — Daher kommt es, daß die religiösen Grundsätze nicht mehr auf die Herzen den Eindruck machen, welchen sie machen sollten; sie hören auf, die Grundlage aller bürgerlichen Pflichten und Tugenden zu sein. Bürger und Unterthanen sind fortwährenden Zweifeln und lebhafter Unruhe unterworfen, theils wegen des verbreiteten Gerüchts, daß sie die Religion ändern müßten, theils wegen der Denunciationen, welchen sie unaufhörlich ausgesetzt sind, unter dem Vorwande, sie hinderten die Ausbreitung der herrschenden Religion. Obwohl nun der Adel der Provinz Witepsk überzeugt ist, daß durch die Gesetze des Reichs und den Allerhöchsten Willen des jetzt glücklich regierenden Kaisers die Gewissensfreiheit hinlänglich gesichert ist, und daß die herrschende Religion nicht weniger als die andern Confessionen die Verpflichtung vorschreibt, daß man seinen Pflichten nachkomme, indem sie in ihrer Moral die Prinzipien der bürgerlichen und religiösen Tugenden enthält, so haben wir dennoch, erschreckt von den Mitteln, welche man zu ihrer Verbreitung anwendet, und durch die Folgen, welche diese Gewalt nothwendig herbeiführen muß, beschlossen, dem Präsidenten des Adels zu empfehlen, alle besonderen und bestimmten Fakta zu sammeln, darüber Bericht an die gehörige Behörde zu erstatten und eine Bittschrift an den Kaiser zu übermachen.

Bittschrift der Bewohner von Lubowicz,
Distrikts Babinowicz, in der Provinz Mohilew.

Allerdurchlauchtigster, Allergnädigster Kaiser! Hören Sie die Stimme derer, welche unverschuldet Verfolgung leiden, die Stimme derer, die die Gnade Ew. kais. Majestät anflehen. Unsere Vorfahren, dem griechisch-unirten Glauben angehörend, brachten treu dem Throne und dem Vaterlande ihr Leben in dieser Religion zu; wir, in diesem Glauben geboren, bekannt uns lange Zeit frei zu ihm.

Aber nach dem höchsten Willen, wie man uns sagte, der Kaiserin Katharina, glücklichen Angedenkens, wendete die Ortsobrigkeit Leibesstrafen und gewaltsame Mittel an, um, was ihr auch glückte, viele unserer Pfarr-Genossen zur Abschwörung des Glaubens ihrer Väter zu bringen. Einige indessen, obwohl sie denselben Strafen unterworfen worden, verharrten im alten Glauben, auf den göttlichen Schutz rechnend und ihre Hoffnung auf die Barmherzigkeit der Kaiserin setzend. Unsere Hoffnung täuschte uns auch nicht, die Kaiserin that der Verfolgung Einhalt und ließ uns bei der Religion unserer Väter; wir bekannten diese Religion bis jetzt frei unter dem Schutze Ihres kaiserlichen Willens, und glaubten nicht, daß ohne einen ausdrücklichen Befehl Ew. kaiserlichen Majestät wir in dem Bekenntnisse des Glaubens gestört werden könnten, welchen auch unsere Vorfahren bekannten und in welchem wir, wie diese, geboren sind. Aber die Priester der herrschenden Religion zwingen uns, unter dem Vorwande, daß Einige von uns zur Gemeinschaft der griechisch-russischen Kirche gehört, was nicht Statt gehabt, unsern Glauben abzuschwören, nicht durch Körperstrafen, sondern durch härtere Mittel, d. h. uns allen geistlichen Beistandes beraubend, unsern eigenen Priestern verwehrend, unsere Kinder zu taufen, unsere Ehen einzusegnen, unsere Beichte zu hören. Auf solche Weise entreißen sie uns unsere Hirten. In so grausamer Verfolgung bleibt uns nur eine Zuflucht, die Gnade Ew. Kaiserl. Majestät. Schützen Sie, Monarch, die um des Glaubens willen verfolgt werden.

Lubowicz, den 10. Juli 1829.

120 Pfarrkinder haben unterzeichnet.

Kirchliche Nachrichten.

Luzern. Am 21. d. Abends starb hier, vom Schlag gerührt, unverhofft der hochw. Hr. Leonz Füglistaller von Zonen, Kt. Aargau, geb. 1768, seit 1831 infuliciter Propst am Collegiatstift St. Leodegar. Scharfer Verstand, Originalität, Wiß und seltene Kenntnisse zeichneten ihn aus. In Luzern, St. Gallen, Rapperschwyl und Zurzach hatte er Lehrerstellen und in Münster beim Generalvikar Göldlin Kanzlerstelle bekleidet. Er liebte das Sprachstudium, war sehr gründlicher Lateiner; in St. Gallen hatte er die schöne Bibliothek für das Studium der altdeutschen Sprache benützt, und in diesem Zweig mehr geleistet, als der gelehrten Welt bekannt ist; er behielt für dieses Studium fortwährend große Vorliebe. Er sprach der Freiheit das Wort, verachtete jedoch dieselbe, wie sie sich dermalen kund giebt, richtete streng und mißbilligte, was gegen katholische Institutionen unternommen wird, und wenn man Bedenken äußerte, daß er die Verhältnisse zu streng beurtheile;

dann berief er sich auf Aeußerungen theils gestorbener, theils noch lebender Staatsmänner, mit deren Absichten er seiner Zeit wohl vertraut gewesen war. Nicht minder beurtheilte er auch den Protestantismus und die Protestanten mit aller Strenge, und berief sich dabei auf vielfache Erfahrungen. Sein Temperament und sein kränklicher und unbeholfener Körper hinderten ihn schon seit Jahren, fortwährend jene Thätigkeit zu entwickeln, deren sein Geist fähig gewesen wäre. Am 25. wurde der Selige feierlich beigesetzt.

St. Gallen. Auf wiederholte und mannigfaltige Klagen des Verwaltungsrathes und einer Anzahl Bürger hat der kath. Administrationsrath einen Untersuch gegen den Pfarrer Joller in Wättis an Ort und Stelle durch eine Commission von zwei Gliedern angeordnet.

Wallis. Hr. Domkapitular Aloys Joris, welcher am 12. d. in Sitten 86 Jahre alt gestorben, hinterließ in seinem Vermächtniß dem Diözesansemnar die Summe von 80,000 Schweizerfranken. Hiedurch sind die Mittel beigebracht, dieser Anstalt nach Bedürfniß aufzuhelfen, sowohl um die nöthigen Gebäulichkeiten herzustellen, als auch genügende Lehrer anzustellen, damit die Anstalt ihrem Zweck entsprechen möge.

Rom. Der Vicekönig von Aegypten hat dem Papst vier prachtvolle Säulen, jede 15 Fuß hoch und aus einem Marmorblock gehauen, die erst vor wenig Jahren entdeckt wurden, als Geschenk anboten. Der Papst wird sie auf seine Kosten nach Rom bringen lassen und für die vor wenig Jahren abgebrannte St. Paulskirche verwenden. — Zu Petersburg wird ein prachtvolles Crucifix und zwei Leuchter für die päpstliche Kapelle gearbeitet als Geschenk für die lehtjährige gute Aufnahme des Großfürsten-Thronfolgers in Rom! — Der fromme und gelehrte Bischof Hughes ist wieder in seine Diözese Newjork abgereist. — Sowohl von Spanien als von Portugal befinden sich Gesandte in Rom in der Absicht, eine Uebereinkunft mit der Kirche zu treffen. Beide Regierungen erkennen, welche Unordnungen durch Erledigung der Bischofsitze in ihren Ländern entstehen.

Frankreich. In der Diözese Rodez gab es noch eine Anzahl Leute, welche das Concordat Frankreichs mit Rom nicht anerkannten. Durch Ausdauer und Gebet brachte es der Bischof und die Pfarrer dahin, daß sie zwei Abgeordnete nach Rom schickten, welche am 27. Jänner l. J. vom Papst wohlwollend aufgenommen und versichert wurden, daß er die Bischöfe als rechtmäßig anerkenne und die von denselben gesandten Priester rechtmäßige Hirten seien. Der Papst belobte den Eifer der französischen Geistlichkeit und empfahl den Abgeordneten, eine Instruktion, die Papst Leo XII. in gleicher Angelegenheit für die Diözese Poitiers erlassen, unter ihren Landleuten bekannt zu machen. Beruhigt giengen die Abgeordneten heim und arbeiten an der

Wiedervereinigung ihrer Genossen. Hierin zeigt sich die Macht des Primats. — Der Bischof von Lugon hat die Einleitung zur Seligsprechung des Dieners Gottes Grignon getroffen, der im J. 1716 in der Vendée gestorben und fortwährend verehrt wurde. Er ist der Stifter der Missionäre vom heiligen Geist und der Schwestern der Weisheit (Sœurs de la sagesse), welche jetzt 1400 Religiosinnen zählen und 125 Spitäler, Schulen und Anstalten jeder Art besorgen. — In Paris ist ein Melodrama „Vautrin“, von Balzac gedichtet, aufgeführt worden, das durch die Schau- stellung der empörendsten Unsitlichkeit alles bisherige Verwerfliche noch hinter sich läßt. Das Ministerium hat die wiederholte Aufführung desselben verboten. Und dennoch darf man das Theater die Schule der Moralität nennen!

Baiern. Am 21. d. ist der Bischof von Würzburg, Friedrich v. Groß, 82 Jahre alt, gestorben. Er war wie ein Bischof sein soll: fromm, von vielen Kenntnissen, thätig bis auf den letzten Tag, von vielen Verdiensten für Kirche und Staat, wohlthätig gegen die Armen, voll Eifer für den Glauben, ein Muster des Lebens seiner Herde.

Preußen. Im Priesterseminar zu Posen befindet sich der Convertit Ringmann, der bereits angestellter protestantischer Pfarrer war. Sein Vater will ihn wegen seiner Belehrung nicht mehr als seinen Sohn anerkennen. — In Posen ist das diesjährige Fastenmandat ausgeblieben, weil die beiden Officiare keine Vollmacht dafür besitzen. Das heil. Oel, welches am grünen Donnerstag geweiht wird, wird ebenfalls wegleiben und somit die Administration der feierlichen Taufe und der heil. Oelung für die Gläubigen unterbleiben. Wegen der Kirchentrauer haben die Landräthe Strafvorfürungen gegen die Seelsorger erlassen, diese aber lieber die Strafe bezahlt als die Trauer eingestellt. Eine solche Landrathsverfügung (von Deutsch-Krone) lautet: Nach einer vom königl. Ministerio gemachten Mittheilung haben Se. Majestät der König zu befehlen geruht: „Daß die in den zum Erzbisthum Posen gehörigen Kirchen begonnene Einstellung des Glockengeläutes und Orgelspiels als ein auf Beunruhigung der Gemüther abzielendes Un- ternehmen, es mag von den geistlichen Obern verordnet sein oder nicht, fernerhin nicht mehr stattfinden darf.“ Seitens des Hrn. Oberpräsidenten v. Schön Excellenz bin ich daher beauftragt, zur Bekämpfung dieses Unfugs zuerst den Weg gütlicher Belehrung einzuschlagen; wenn dieser Weg jedoch nicht zum Ziele führen sollte, die Herrn Pfarrer unter Androhung einer Ordnungsstrafe von 5 Rthlr. zur Herstellung des Orgelspiels und Geläutes beim öffentlichen Gottesdienste anzuhalten, und im Falle eines fortdauernden Ungehorsams mein Mandat bis zu 100 Rthlr. Strafe zu wiederholen. Indem ich Ew. Hochwürden von der obigen höchsten Bestimmung, welche ich Ihnen wörtlich mitgetheilt habe, ergebenst in Kenntniß setze, ersuche ich Sie, mir binnen 8 Tagen anzuzeigen, ob Sie bei dem Gottesdienste sowohl das Glockengeläute, als die Kirchenmusik und das

Orgelspiel vollständig wieder hergestellt haben, widrigenfalls ich meiner Pflicht gemäß die zuerst bestimmte Strafe von 5 Rthlr. sofort von Ihnen durch strenge Execution einzuziehen und ohne weitere Nachsicht damit zur Höhe von 100 Rthlr. fortfahren werde. Deutsch-Krone den 28. Nov. 1839. Der königliche Landrath v. Zychlinski.

England. Dr. Warren, früher gepriesener methodistischer Prediger, ist zum Katholizismus übergetreten und zum Pfarrer zu Manchester vom kath. Bischof zu Chester ernannt worden. — Der vom Dominikanermönch Pater Mathew in Irland auf religiöse Grundlage gestiftete Mäßigkeitsverein hat eine solche Wirkung, daß in der einzigen Grafschaft Cook im letzten Vierteljahr die Abgaben für geistige Getränke um 400,000 Schweizerfranken abgenommen haben und sehr viele Branntweinschenken eingehen, oder auskünden, daß sie „Kaffe und gute Suppe“ verkaufen; in Fermoy sind von 80 Branntweinschenken 75 eingegangen. In der Stadt Gort sind 60,000 in den Orten Clare und Ennis 30,000 Menschen in den Verein getreten; im Ganzen zählt der Verein schon über eine Million Mitglieder. Bemerkenswerth ist, daß die stockprotestantische Torypartei, welche dieses Land fortwährend unterdrückt und verläumdet, gegen diesen Mäßigkeitsverein loszieht und ihn „ein höchst beunruhigendes Anzeichen der Rebellion gegen die Krone“ nennt, auch den Stifter P. Mathew schmäht, durch List und Pfaffenruch verführe er das Volk!! — Sener Owen, welcher in England den verruchten Socialistenbund gestiftet hat, von dem wir leztthin redeten, ist nicht mehr ein junger Mann, sondern ein reicher 70jähriger Greis, der seine Höllengedanken schon in Amerika verwirklichen wollte, 1825 am Ohio ein ganzes Dorf, Harmony genannt, kaufte, gegen 800 Personen um sich versammelte und die Gesellschaft auf die Grundlagen der Freiheit, Gleichheit und Freude bauen wollte. Aber schon vor einem Jahre löste sich die Gesellschaft auf, Owen gieng nach England und fand da bedeutenden Anhang, bei dem sich, wie bei den mit den Socialisten verwandten St. Simonisten, die größte Unsitlichkeit bemerkbar macht.

Türkei. Die Untersuchungscommission über das Betragen des griechischen Patriarchen in Constantinopel hat mit Beiseitsetzung der religiösen Frage (?) die Absetzung des Patriarchen beschlossen, weil Dokumente bewiesen, daß er der englischen Regierung auf den jonischen Inseln entgegenarbeitete. Die Pforte setzte ihn nicht auf eine Festung, obgleich seine Theilnahme an revolutionären Umtrieben in türkischen, englischen und griechischen Provinzen erwiesen ist. Die Berufungsschreiben für die neue Wahl wurden sogleich versendet. Rußland sucht in ihm ein Werkzeug, um seinen Einfluß auf die Griechen auszudehnen, England und die Pforte arbeiten dem entgegen.

Auf künftigen Dienstag wird bei Gebr. Näber erscheinen:

Antwort auf die Frage:

Ist es Vortheil oder Nachtheil, wenn die Leitung der Lehranstalt zu Luzern den Jesuiten übergeben würde?

Von Paul Kopp, Kaplan zu Rothenburg.

Empfohlen von Chorberrn Fr. Geiger.
Dritte Auflage. 6 Kr.